

Einladung zum 40. AZ-Europa-Championat

vom 28. bis 30. August 2026

im Kongresszentrum Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Anmeldeschluss für alle Arbeitsgemeinschaften:

Mittwoch, der 19. August 2026

Auch in diesem Jahr lädt der AZ-Vorstand wieder alle AZ-Mitglieder ganz herzlich zum 40. AZ-Europa-Championat nach Karlsruhe ein. Das AZ-Europa-Championat beinhaltet das 40. Wellensittich-Europa-Championat, das 23. Prachtfinken-Europa-Championat, das 18. Agapornis/Forpus-Europa-Championat und das 12. Farbwellensittich-Europa-Championat. Zum 7. Mal nimmt die AZ-AEV teil.

Zur Einreise ist von ALLEN ausländischen Ausstellern für Ausstellungs- und Börsenvögel eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung (TRACES) vorzulegen.

Für die Ausreise von Sittichen (betrifft vor allem Drittländer, nicht EU) muss sich der Aussteller bei seinem jeweiligen Auswärtigen Amt im Vorfeld eigenständig informieren, welche Papiere zur (Wieder-)Einreise seiner Vögel in das Heimatland benötigt werden. Diese sind je nach Bedarf mitzubringen und können von unserem Amtstierarzt aus Karlsruhe vor Ort bestätigt bzw. unterschrieben werden.

Programmablauf

Freitag, 28. August 2026

14–19 Uhr: Einlieferung der Vögel

Samstag, 29. August 2026

7 Uhr: Beginn der Bewertung.

Als Zuchtrichter wurden verpflichtet:

Schauwellensittiche: M. Heylen, W. Trimborn, L. Voss, W. Stöbelt, Ersatz: J. Dufft

Farbwellensittiche: R. Bellmanns, Dr. F. Böck, R. Paliasso, Z. Gyerko, Ersatz: J. Dufft

Prachtfinken: C. Reizelsdorfer, C. Wallner, T. Schubert-Lehmann, M. Seifert, Reserve: L. Mager

Agapornis/Forpus: D. Bußmann, J. Puschmann und A. Jassiss

Cardueliden: A. Baqué

Auszug aus den Zuchtrichterrichtlinien der AZ: Das Urteil des Zuchtrichters ist in jedem Falle endgültig.

14:00 Uhr: Einlass der Besucher

15:00 Uhr: Offizielle Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten

18:00 Uhr: Ende des ersten Ausstellungstages

ab 18 Uhr: Internationales Züchtertreffen und Festabend zur 40. AZ-DWV Europaschau im Exo des Zoo Karlsruhe. Information und Anmeldung bei Dr. Marcellus Bürkle. Weitere Infos in der AZ Vogelinfo 6/2026.

Wichtiger Hinweis: Dieses „Internationale Züchtertreffen“ inkl. weiterem Programm ist keine offizielle AZ-Veranstaltung. Hier handelt es sich um eine reine Privatveranstaltung. Bitte wenden Sie sich wegen Platzbuchungen, Informationen und Entrichtung der Kosten für das Abendessen ausschließlich an Dr. Marcellus Bürkle.



Schwarzwaldhalle Messe Karlsruhe

Foto: Wikipedia, Messe KA

20:00 Uhr: Treffen zur „Gemütlichen Runde“ im Biergarten „Alter Brauhoof“, Beiertheimer Allee 18 A. Wir alle hoffen, dass wir wieder zu einer großen geselligen Runde zusammenfinden werden. Alternativen in Eigenregie sind natürlich auch jederzeit möglich.

Sonntag, 30. August 2026

9 Uhr: Einlass der Besucher

12–13 Uhr: Siegerehrung, Reihenfolge: Agapornis/Forpus, Prachtfinken, Wellensittiche, Cardueliden

16 Uhr: Ausgabe der Vögel

Eintrittspreise

Erwachsene: Tageskarte 8,– €, Dauerkarte: 14,– €

Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte: Tageskarte 6,– €

Katalogpreis für Besucher: 9,– €

Weitere Einzelheiten zur Schau

Zimmerbestellung bitte richten an:

Novotel Karlsruhe City (direkt gegenüber der Schwarzwaldhalle), Festplatz 2, 76137 Karlsruhe, (Navi: Ettlinger Str. 1), Tel.: (0721) 3526919 ([Hinweis „AZ-Europa-Championat“](#)). Sonderpreise für AZ: Doppelzimmer 141,– € inkl. Frühstücksbuffet, Einzelzimmer 120,– € inkl. Frühstücksbuffet. Die Sonderpreise gelten für Buchungen bis zum **17. 7. 2026** bzw. solange Zimmer aus dem vereinbarten Kontingent verfügbar sind. Zimmer, die bis zu diesem Termin aus dem vereinbarten Abrufkontingent nicht abgerufen werden, stehen dem Hotel zur Weitervermietung zur Verfügung. Erfolgt eine Buchung zu einem späteren Termin, gilt die jeweils gültige Tagesrate.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Karlsruhe eine Übernachtungssteuer in Höhe von 4,– € pro Erwachsenen und Nacht erhebt. Diese ist nicht in den Preisen inkludiert und zusätzlich im Hotel zu entrichten.

Wohnwagen/Wohnmobile: An der Halle können keine Wohnwagen/Wohnmobile abgestellt werden. Der Campingplatz Karlsruhe-Durlach befindet sich in ca. 5 km Entfernung.

Ausstellungsbedingungen: Die Teilnehmergebühr (Standgeld 4,– € pro Käfig + Pflichtkatalog 8,– €) ist mit der Voranmeldung zu zahlen. Jugendliche Aussteller bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Teilnehmergebühren (Stand- und Kataloggeld) befreit.

Ringe: Zugelassen sind Vögel mit eigenen Ringen des Ausstellers, diese müssen geschlossen und unbeschädigt sein. Zusätzliche Farbringe sind nicht gestattet. Sie werden als unerlaubte Kenntlichmachung angesehen und führen zur Disqualifikation des Vogels.

Eine Haftung für Verlust oder Schäden während des Transportes oder der Schaudauer wird seitens der AZ **nicht** übernommen. Weiteres ist den „Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ“, sowie den „AZ-DWV-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEZ-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEV-Schaurichtlinien“ sowie den „AZ-AGZ-Schaurichtlinien“ zu entnehmen.

Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. am Vogel

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt (siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ vom 9. 9. 2023).

Manipulation am Vogel/Ring von Nichtmitgliedern führt zum Ausschluss aller Vögel des Ausstellers.

Aus veterinärärztlichen Gründen muss die Züchternummer auf dem Anmeldeformular mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmeldeformular angegebene Züchternummer nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.

Ausgestellt werden

Bei Schauwellensittichen: Einzelvögel, Paare und Kollektionen jeweils getrennt nach Alt/Jung sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen. Es wird nur in der Champion-Stufe ausgestellt und gemeldet.

Bei Farbwellensittichen: Einzelvögel und Paare jeweils getrennt nach Alt/Jung, sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen. Alle Schauklassen der Farb-WS sind mit einem „F“ gut von den Schau-WS zu unterscheiden.

Für Farb- bzw. Schau-WS ist jeweils ein separates Anmeldeformular doppelt zu verwenden! Bitte die jeweils aktuelle Schauklasseneinteilung beachten unter: www.azvogelzucht.de / Regelwerke / Schaurichtlinien / DWV Schauordnung; oder AZ-Vogelinfo Juni 2025, Mittelhefter, Seite 1 + 2. Jungendzüchter sind in der Anschrift anzugeben. Futter (ca. 3 cm) muss auf dem Käfigboden vorhanden sein. Alle Wellensittiche sind bei der Einlieferung vom Aussteller mit Trinkwasser zu versorgen. Zugelassen sind als Trinknapfe die breiten weißen Naschnäpfe und **alle** handelsüblichen Trinkröhrchen mit einer Füllmenge von max. 70 ml.

Es wird für Farb- bzw. Schau-WS jeweils separat ermittelt:

Europasieger, Europasieger Gegengeschlecht, Europasieger Jugend.

Bei Prachtfinken: (Schau-Zebrafinken, Japanische Mövchen, Reisamadinen, Gouldamadinen und Grasamadinen)

Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung. Ausgestellt wird nach den Schauklassennummern der ehemaligen Züchter-Stufe (ZA/ZJ).

Wird bei den Vögeln das Geschlecht und das Jahr nicht angegeben, wird der Vogel als 1,0 Jungvogel eingetragen, eine spätere Reklamation ist nicht möglich.

Es können alle in- und ausländischen für Prachtfinken zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen und sofern sie in etwa den Maßen und der Ausstattung der AZ-Käfige entsprechen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Bei der Verwendung des von der AZ bzw. dem DKB anerkannten Käfigs ist als Bodenbelag nur Futter zulässig. Ansonsten kann der Boden wahlweise mit Futter, Buchenholzgranulat oder ähnlichem Einstreu bedeckt sein. Das Futter kann in einem grünen oder weißen Einhängenapf von ca. 7 cm Breite gereicht werden. Die Napfe müssen bei der Einlieferung

gefüllt und die Käfige mit Tränken ausgestattet sein [AZ-AEZ-Schauordnung (Teil IV Nr. 1, 1. Absatz am Ende)].

Es werden sechs Europasieger ermittelt: 1. Zebrafinken, 2. Japanische Mövchen, 3. Reisamadinen, 4. Gouldamadinen, 5. Grasamadinen und 6. Europasieger Jugend.

Bei Agapornis/Forpus: Alle Vögel wildfarbig und Mutationen nach Alt/Jung getrennt. Es können auch Viererstämme ausgestellt werden. Die entsprechenden Schauklassen und Regularien wurden in der AZV 5/2025 auf Seite 250 veröffentlicht.

Es werden sechs Europasieger ermittelt: 1. Agapornis wildfarbig, 2. Agapornis Mutationen, 3. Forpus wildfarbig, 4. Forpus Mutationen, 5. Viererstämme und 6. Europasieger Jugend.

Bei Cardueliden: Europaschau analog zur Bundesschau.

Es sind alle Cardueliden und Europäer/Weichfresser auf der Europaschau zugelassen.

Es werden vier Europasieger ermittelt: 1. „Europasieger Cardueliden“, 2. „Europasieger Europäer/Weichfresser“, 3. „Europasieger Mutationen“ und 4. „Europasieger Jugend“.

Die **Schauklassen** entnehmen Sie bitte der AZ-Homepage.

Es können alle in- und ausländischen für Cardueliden zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Der Bodenbelag ist mit Futter zu bedecken. Die Käfige müssen mit Tränken ausgestattet sein.

Stand- und Kataloggeld

Das Stand- und Kataloggeld aller Arbeitsgemeinschaften für das AZ-Europa-Championat bitte auf folgendes Konto:

Vereinigung für Artenschutz,

IBAN: DE35 6029 1120 0048 4810 09 – BIC: GENODES1VBK

überweisen. Für jede Arbeitsgemeinschaft ist eine separate Überweisung vorzunehmen, welche folgende Angaben als Verwendungszweck enthalten muss: **Name, AZ-Nummer oder andere Verbandsnummer, Arbeitsgemeinschaft, Anzahl der Vögel.**

Wichtig: Die Zahlung muss bis spätestens **19. 8. 2026** auf dem Konto sein.

Anmeldung

Es ist eine verbindliche Voranmeldung aller Vögel zwingend vorgeschrieben. Diese wird nur dann bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag eingegangen ist.

Anmeldungen für **AZ-DWV:** In diesem Jahr ist wieder nur eine einmalige Stückzahlmeldung per E-Mail (wellensittich@dr-buerkle.de) oder WhatsApp (+49 174 2102275) an den Obmann notwendig. **Meldeschluss hierfür ist Mittwoch, der 19. August 0:00 Uhr.** Nach der Anmeldung erhält jeder Aussteller die Käfigaufkleber inkl. einer ausführlichen Erklärung zum weiteren Anmeldevorgang per Post. Bei der Einlieferung ist eine vollständig ausgefüllte Anmeldung in zweifacher Ausfertigung mitzubringen. Genaue Angaben siehe AZV Juni, Seite 284/285.

Anmeldungen für **AZ-AEZ** bitte doppelt und mit frankiertem Rückumschlag. Anmeldungen für die **AZ-AGZ:** Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail oder Fax, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50 € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien. Anmeldung für die **AZ-AEV:** Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50 € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien.

Die ausländischen Aussteller bekommen ihre Aufkleber mit den Käfignummern bei der Einlieferung ausgehändigt. Nicht angemeldete, zu spät angemeldete, zu spät eingelieferte und solche Vögel, die aufgrund einer unvollständigen Anmeldung nicht zu bestimmen sind, können wegen der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht mit konkurrieren. Gleiches gilt für Vögel, bei denen die Teilnehmergebühr nicht rechtzeitig eingegangen ist. Die falsch angemeldeten Vögel verbleiben chancenlos in der vom Aussteller angegebenen

Schauklasse! In jedem Fall besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren.

Vogelbörse: Im Zusammenhang mit der Schau findet eine Vogelbörse statt. **Es sind die Vögel aller AZ-Arbeitsgemeinschaften zugelassen, nur nicht Wachteln und Täubchen.** Es gelten die gleichen Bedingungen wie auf der AZ-Bundesschau – eine Voranmeldung der zum Verkauf vorgesehenen Vögel entfällt. Die Standgebühr für die Börsenvögel wird erst bei der Einlieferung erhoben. **Bitte die Börsenordnung im Anschluss dieser Einladung beachten.**

Anmeldeformulare

sind zu schicken an:

Wellensittiche: Dr. Marcellus Bürkle, Bosenstein 8, 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald, Tel.: (0174) 2102275, E-Mail: wellensittich@dr-buerkle.de

Prachtfinken: Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, 49419 Wagenfeld, Tel.: (05444) 1727

Agapornis/Forpus: Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, 50181 Bedburg, Tel.: (02463) 8854, Fax: (02463) 3439, E-Mail: frengerpeter@aol.com

Cardueliden: Klaus Wirth, Alte Landstraße 34, 77749 Hohberg, Mobil: (0171) 2359126, E-Mail: klaus.wirth@gmx.de

Letzter Eingang des Anmeldeformulars und der Teilnehmergebühren: Für alle teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften:

Mittwoch, 19. August 2026

Allgemeine Hinweise

Auszug aus den allgemeinen Schaurichtlinien der AZ (A. AZ-Bundesschau/AZ-Europa-Championat, a) Allgemeine Richtlinien, Pkt. 5:)

Während der Schau (Einlieferung bis zur Ausgabe) ist das Fotografieren und die Anfertigung von Videofilmen o.ä. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Schaulitung erlaubt (Fotoerlaubnis).

Selbst wenn mit einer Fotoerlaubnis im Rahmen der Ausstellung Bilder von Personen angefertigt werden, gilt hier vorrangig das Recht des Einzelnen am eigenen Bild. Vor der Aufnahme sind die abgebildeten Personen zunächst wegen ihrer Einwilligung zu befragen, insbesondere ob diese Bilder in irgendeiner Form veröffentlicht werden dürfen. Die AZ haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere, privatrechtliche Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang.

Parken während der Einlieferung: Wie schon in den Vorjahren praktiziert, besteht auch in diesem Jahr für Einlieferer wieder die Möglichkeit, die **gekennzeichneten** Parkflächen auf dem Festplatz zu benutzen. Dafür ist ein Pfand zu hinterlegen (bei Einfahrt an der Schranke melden, Pfand beim Parkplatzpersonal gegen Quittung abgeben), welches für einen Zeitraum von zwei Stunden gilt. Danach verfällt die Pfandgebühr. Feuerwehrzufahrten, Rettungswege und Durchfahrten sind unbedingt freizuhalten. Auf diesen Flächen geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Den Anweisungen des vor Ort eingesetzten Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!

AZ-Präsidium:

Jörg Ehlenbröcker, Olaf Hungenberg, Martin Uffenbrink;
Dr. Marcellus Bürkle, AZ-DWV-Obmann;
Günter Tödtemann, AZ-AEZ-Obmann;
Peter Frenger, AZ-AGZ-Obmann;
Klaus Wirth, AZ-AEV-Obmann

Börsenordnung der AZ

Ort: Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Öffnungszeiten der Börse: 29. 8. 2026, 14–18 Uhr

30. 8. 2026, 9–15 Uhr

Erstellt: O. Hungenberg, AZ-Vizepräsident, 2026

1. Vom Veranstalter wird bei der Einlieferung pro Börsenvogel eine Standgebühr von 3,- € erhoben. Pro Arbeitsgemeinschaft entfällt ab dem 13. Börsenvogel die Standgebühr. Zusätzlich sind vom Verkäufer 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen.
2. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
3. Für alle Tiere aus **Mitgliedstaaten der EU und aus Drittstaaten** muss eine amtstierärztliche Bescheinigung (TRACES) vorliegen.
4. Die Einlieferung der Börsenvögel erfolgt zu den Einlieferungszeiten, kann aber auch während der Öffnungszeiten der Börse erfolgen.
5. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
6. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
7. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
8. Name, Anschrift und Mitgliedsnummer des Verkäufers sowie der Verkaufspreis sind am Käfig anzubringen.
9. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
10. Tauben, Wachteln und Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
11. Gekaufte Börsenvögel sowie mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen aus der Börse entnommen und separat gestellt werden.
12. Es dürfen nur gut eingewöhnte, gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit der Einlieferung, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.
13. Es darf keine Bevorratung in Transportkörbchen stattfinden.
14. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen und ein entsprechendes, genormtes Trinkgefäß (Röhrchen) beizufügen. Außenfütterungsnapfe sowie Katzenstreu oder Mineralgranulat als Bodenbelag sind nicht zugelassen.
15. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf, gemäß der Auflage der Genehmigungsbehörde eine Breite 34 cm x Tiefe 16 cm x Höhe 29 cm nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten. Die Käfigmindestmaße müssen für die jeweilige Vogelart den AZ-Bestimmungen für Ausstellungskäfige entsprechen. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z.B. Rallen, möglich).
16. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. Europäische Vogelarten dürfen nur einzeln untergebracht sein.
17. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
18. Bei meldepflichtigen Vögeln ist dem Börsenteam bei der Einlieferung ein Herkunftsnachweis zu übergeben, der an den Käufer weitergegeben werden kann.
19. Den Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.
21. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.

Verantwortlicher Börsenleiter:

Olaf Hungenberg, AZ-Vizepräsident